

werden,  
soweit dies nach Lage des Einzelfalls  
eine unbillige Härte wäre oder aufgrund  
gemeindlichen Interesses gerechtfertigt  
ist.

### § 7

#### **Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen**

Bei Fehlalarmierungen durch eine Brandmeldeanlage ist der erste Fehlalarm im Kalenderjahr kostenersatzfrei. Beim zweiten Fehlalarm im Kalenderjahr werden 50 % der entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten berechnet, beim dritten und weiteren Fehlalarmen im Kalenderjahr werden 100 % der entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten.

### § 8

#### **Haftung**

(1) Für Schäden, die bei der Ausführung eines gebührenpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr entstehen, haftet die Stadt Eberswalde dem Gebührenpflichtigen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei Schäden Dritter hat der Gebührenpflichtige die Stadt Eberswalde von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

### § 8

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eberswalde vom 8.6.1998 (Amtsblatt 7/98 vom 29.06.1998) und die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Eberswalde vom 27.04.2001 (Amtsblatt 5/2001 vom 07.05.2001) außer Kraft.

### § 9

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren vom 02.05.1991 (Beschluss-Nr. 14-72/91) außer Kraft.

**– Kostenersatztarif –**

**Lfd. Nr.      Gegenstand**  
**Kostenersatztarif in €/h**

(Neue Satzung)

(Alte Satzung)

**1.                    Stundensätze Personal**

1.1	Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	25,00	15,50
1.2	Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst		
1.3	Wachabteilungsleiter	32,00	20,50
1.4	Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst Brandschutzprüfer	41,00	38,50
1.5	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	12,50	----

**2.                    Stundensätze Fahrzeugtechnik**

2.1	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht	125,-	41,-
2.2	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht	145,-	77,- (102,-)
2.3	Drehleiter	190,-	102,-
2.4	Einsatzleitwagen ELW	55,-	25,50
2.5	Kommandowagen KDW	32,-	25,50
2.6	Mannschaftstransportfahrzeuge	55,-	25,50
2.7	Transporter Pritsche	97,-	25,50
2.8	Gerätewagen Atemschutz	87,-	179,-
2.9	Gerätewagen Gefahrgut	128,-	256,-
2.10	Anhänger Ölsperre	53,-	46,-
2.11	Anhänger mit Motorboot	62,-	36,-
2.12	Anhänger Ölseparator	53,-	41,-